



Der 

GESANGVEREIN
1861 **WURMBERG** E.V.

lädt herzlich ein

Wirtshaussingen

im Sängenheim

am 4. März 2023

Einlass ab 18 Uhr

Sängenheim Wurmberg, Hofstättstr. 28

Mit dabei

“Die 3 Wurmberger”

Wir halten Getränke und ein
leckeres Vesper für Sie bereit.

Reservierung bei Jürgen Hoser unter Telefon 0176-55165987
oder info@gesangverein-wurmberg.de





Öffnungszeiten + Rufnummern

Gemeindeverwaltung www.wurmberg.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr

Zentrale 9449-0 · Fax 9449-40
e-mail: info@wurmberg.de

Bürgermeister Herr Teply teply@wurmberg.de 9449-12

Vorzimmer

Frau Weidner, Zi. 5 weidner@wurmberg.de 9449-10

- Standesamt,
- Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

Hauptamt

Herr Hofstetter, Zi. 4 hofstetter@wurmberg.de 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung,
- Bauanträge / Wohnbauförderung

Ortsbauamt

Herr Stübner, Zi. 6 stuebner@wurmberg.de 9449-14

- Kommunale Liegenschaften
- Hoch- und Tiefbau

Kämmerei

Frau Frommer, Zi. 8 frommer@wurmberg.de 9449-18

Gemeindekasse

Frau Beuchle, Zi. 7 beuchle@wurmberg.de 9449-16

- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

KOMM-IN Dienstleistungszentrum 9449-30 · Fax: 9449-50
Gollmerstr. 17 komm-in@wurmberg.de

Frau Beck, Frau Britsch, Frau Juranek, Frau Liebig

- Einwohnermelde- und Passamt
- Gewerbeanzeigen
- Fondsachen
- Partnerfiliale Deutsche Post AG
- Führerscheineanträge
- gewerbliche Dienstleistungen
- (z. B. Toto Lotto, Reinigungsannahme)

Während der nachfolgenden Öffnungszeiten stehen wir Ihnen für die Dienstleistungen der Deutschen Post und der anderen gewerblichen Partner (Toto Lotto, Reinigungsannahme, etc.) zur Verfügung:

Montag, Dienstag & Freitag 08.30 – 13.00 Uhr
Mittwoch 07.30 – 13.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr
Samstag 09.30 – 12.00 Uhr

Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung (u.a. Melderechtsangelegenheiten, Personalausweise und Reisepässe) werden ausschließlich nach vorheriger individueller Terminvereinbarung angeboten.

Bauhof, Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, info@zvvh.de
75449 Wurmberg, Tel. 07044 - 903194, Fax 07044 - 9039516

Gemeindevollzugsbediensteter für Heimsheim,
Mönsheim und Wurmberg, **Dirk Albrecht** 0159 / 04237136

Wassermeister (Weiterleitung auf Mobilfunk) 07044 / 9039517

Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr,
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr,
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. **www.enzkreis.de**



Im Notfall – Notrufnummern

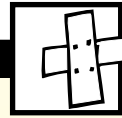
POLIZEI (Überfall, Unfall usw.) **110**

Polizeiposten Niefern-Öschelbronn, Schulstr.6/1 07233/3399

Polizeirevier Mühlacker, Hindenburgstr. 100 07041/9693-0

FEUERWEHR **112**

(Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



Notdienste/Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Pforzheim e.V., Kronprinzenstr. 22

- Rettungsdienst/Krankentransport 19 222
- Essen auf Rädern (Menueservice) 07231/373-240
- Hausnotruf 07231/373-285
- Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung 07231/373-236

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. 07044/905080

Lehmgrube 1/1, Mönsheim info@diakonie-heckengaeu.de

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker 07041/814690

- Beratung und Hilfen im Alter 07231/308 5021
- Demenzzentrum 07231/308 500
- Pflegestützpunkt 07231/308 5022

„Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung 07231/566 196-0

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120

Tagesmütter Enztal e.V. 07041/8184711

Bahnhofstr. 118, Mühlacker, info@tagesmuetter-enztal.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Pforzheim/Enzkreis Hohenzollernstr. 34, 07231/308 70
Pforzheim, Industriestr. 40/1, Mühlacker 07041/6057

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald 0800 1110111

pro familia Pforzheim e.V. 07231/6075860

Parkstr. 19-21, Pforzheim.

Diakonie Pforzheim

- Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung: Diakonie Pforzheim, Melanchthonstr. 1 oder Diakonische Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Terminvergabe unter 07231/42865-0
- Fachstelle gegen häusliche Gewalt 07231/4576333
- Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim/Enzkreis 07231/45763-0

„Anlaufstelle“ - Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr 0171/8025110

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e.V. 07041-8153689



Rufnummern · Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Terminvereinbarung:
Auskunfts- und Beratungsstelle 07231/931420
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)
Störungshotline Strom 0800 / 3629477
Servicetelefon 0800 / 3629900

Störungsmeldung SWP 0800 797 39 38 37

Bestattungsdienst Britsch 07044/914934
Wurmberg, Gollmerstr. 14



Informationsveranstaltung „Breitbandausbau in der Gemeinde Wurmberg“

**am Mittwoch, 01. März 2023, 19.00 Uhr,
in der Turn- und Festhalle Wurmberg**

Fachleute des Zweckverbands Breitbandversorgung im Enzkreis, der Netze BW und von Vodafone informieren und beantworten Ihre Fragen:

- ⇒ Allgemeine Informationen zum Projekt
- ⇒ Vorstellung der einzelnen Ausbauggebiete und des voraussichtlichen Ablaufs der Baumaßnahmen
- ⇒ Erläuterungen zur Leerrohrinfrastruktur und zu den Glasfaserhausanschlüssen
- ⇒ Informationen zu den Endkundenprodukten

Herzliche Einladung an alle Interessierten!!!

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg

Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht e. K. · Kerschensteinerstr.10

75417 Mühlacker · Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

Einfach entspannen und genießen...



...wir übernehmen die Gestaltung und den Druck Ihrer Werbemittel.

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) vom 01.11.2015, darf die Meldebehörde Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift, sowie Datum und Art des Jubiläums veröffentlichen und an Presse und Rundfunk zum Zwecke der Veröffentlichung übermitteln.

Künftig aber dürfen nur noch Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende veröffentlicht werden.

Die Veröffentlichung und die Übermittlung an Presse und Rundfunk dürfen nicht erfolgen, soweit eine Auskunftssperre besteht oder der Betroffene mitteilt, dass die Veröffentlichung seiner Daten unterbleiben soll.

Einwohner der Gemeinde Wurmberg, die im **Jahre 2023 und künftig 70 Jahre oder älter werden oder ein Ehejubiläum (ab Goldener Hochzeit) begehen** und eine Veröffentlichung durch Presse und Rundfunk nicht wünschen, werden gebeten, dies mindestens acht Wochen vor dem Jubiläum dem Bürgermeisteramt Wurmberg (Frau Weidner), mit nachfolgend abgedrucktem Formular mitzuteilen.

Personen, die bereits die Veröffentlichung ihres Geburtstages bzw. Ehejubiläums, in der Vergangenheit abgemeldet haben, brauchen dies nicht zu wiederholen. Sie sind auch künftig von der Veröffentlichung ausgeschlossen.

Abmeldung meines Geburtstages (ab 70 Jahre) bzw. Ehejubiläums

Name:

Anschrift:

Geburtstag am: **Ehejubiläum am:**

Veröffentlichung im Ortsblatt: ja / nein

Veröffentlichung in Zeitung: ja / nein

Die Abmeldung soll für immer gelten ja / nein

Datum und Unterschrift:.....

.....
Bitte hier ausschneiden



Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Informationsveranstaltung „Breitbandausbau“

Der Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis und die Gemeinde Wurmberg bauen Infrastruktur fürs Glasfasernetz

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, unsere Gemeinde treibt den Breitbandausbau auf Basis moderner und leistungsfähiger Glasfasertechnologie voran. Das Ziel ist, möglichst vielen Bürgerinnen, Bürgern und Gewerbetreibenden heute und in Zukunft einen schnellen und zeitgerechten Internetzugang zu ermöglichen. Voraussichtlich zu Beginn des 2. Quartals im Jahr 2023 werden die ersten Tiefbauarbeiten zum Ausbau des Glasfasernetzes in Wurmberg beginnen.

Der Ausbau erfolgt in drei Phasen:

1. Bau einer „Leerrohrinfrastruktur“

Die umfangreiche Verlegung der sogenannten Telekommunikations-Leerrohre ist die Voraussetzung für den Glasfaserausbau. In diese wird zu einem späteren Zeitpunkt Glasfaser eingeblasen und das ohne erneute Bauarbeiten in Ihrer Straße. Zuständig für die Verlegung dieser Infrastruktur ist die Netze BW GmbH (eine Tochter der EnBW AG).



In solche Leerrohre werden später Glasfaserkabel eingeblasen, die den Zugang zum Internet mit über bis zu einem GBit/s im Up- und Download ermöglichen.

2. Einblasen des Glasfaserkabels und Anschluss der Gebäude

Nachdem der Bau der Leerrohrinfrastruktur abgeschlossen ist, wird in jedes Leerrohr ein Glasfaserkabel eingeblasen und der APL (Abschlusspunkt Linientechnik) in Ihrem Haus gesetzt.

3. Inbetriebnahme des Glasfasernetzes

Sobald die Glasfaserkabel eingeblasen sind, wird das Netz abschnittsweise an den Breitband-Netzbetreiber Vodafone übergeben. Bezüglich der Kundenanschlüsse setzt sich Vodafone sukzessive mit den Kunden in Verbindung. Sofern Sie sich nicht bereits im Zuge der Vorvermarktung für einen Vodafone-Vertrag entschieden haben, besteht auch jetzt noch die Möglichkeit, dies nachzuholen. Eine Liste der Vodafone-Shops finden Sie unter www.vodafone.de/enzkreis. (Grundsätzlich steht das Glasfasernetz des Zweckverbands Breitbandversorgung im Enzkreis auch anderen Betreibern offen, die ggf. nach Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung eigene Produkte anbieten können).

Zur Erläuterung des gesamten Vorhabens findet am

**Mittwoch, 1. März 2023, 19:00 Uhr,
eine Informationsveranstaltung „Breitbandausbau“
in der Turn- und Festhalle, Uhlandstr. 11, in Wurmberg**

statt, zu der ich alle Interessierten herzlich einladen möchte.

Neben allgemeinen Ausführungen zum Projekt durch den Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis werden Vertreter der Netze BW die einzelnen Ausbaubereiche und den geplanten Ablauf der Maßnahmen vorstellen sowie Erläuterungen zur Leerrohrinfrastruktur und den Glasfaserhausanschlüssen geben. Vertreter der Vodafone sind ebenfalls anwesend und präsentieren ihre Internetprodukte für den Endkunden. Anschließend stehen die Fachleute dann für Ihre Fragen zur Verfügung.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, zahlreiche Eigentümer/innen von Grundstücken im Ausbaubereich haben bereits im Zuge der Vorvermarktung durch den Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis und den künftigen Netzbetreiber Vodafone Grundstücksnutzungsverträge unterzeichnet und sich auf diese Weise einen kostenlosen Hausanschluss ans Glasfasernetz gesichert.

Wer einen solchen Grundstücksnutzungsvertrag bislang noch nicht abgeschlossen hat, kann dies aber immer noch tun: die für die Verlegung der Infrastruktur in unserer Gemeinde zuständige Netze BW GmbH wird in diesen Fällen nochmals schriftlich informieren und einen entsprechenden Grundstücksnutzungsvertrag per Post zusenden.

Mir ist wichtig, nochmals darauf hinzuweisen: Wenn die jetzt dann beginnenden Tiefbaumaßnahmen zum Breitbandausbau einmal abgeschlossen sind, kann der Hausanschluss nur noch zu wesentlich teureren Konditionen erworben werden. An alle bislang noch „Unentschlossenen“ daher nochmals die Bitte: Legen Sie jetzt die Basis für Ihren High-Speed-Internetanschluss und entscheiden Sie sich für die Verlegung eines Glasfaserhausanschlusses auf Ihrem Grundstück!

Ihr
Jörg-Michael Teply
Bürgermeister

Entwurf einer Jagdgenossenschafts- satzung für die Jagdgenossenschaft Wurmberg

Im Rahmen der am Dienstag, 07.03.2023, stattfindenden nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Wurmberg (siehe öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt vom 17.02.2023) ist u.a. die Beschlussfassung über eine Jagdgenossenschaftssatzung vorgesehen.

Zur Information vorab wird die zur Beschlussfassung vorgesehene Satzung im Entwurf nachfolgend abgedruckt. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Satzung über die Homepage der Gemeinde Wurmberg einzusehen (www.wurmberg.de).

Jagdgenossenschaftssatzung der Gemeinde Wurmberg (Entwurf)

Aufgrund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 25. November 2014 (GBl. S. 550), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2020 (GBl. S. 421), sowie § 1 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) vom 2. April 2015 (GBl. S. 202) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft am 07.03.2023 folgende

Satzung

beschlossen:

§ 1 Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen „Jagdgenossenschaft Wurmberg“ und hat ihren Sitz in 75449 Wurmberg.

§ 2 Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.

- Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.
- Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

§ 4 Aufgaben

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf den Zielen des JWMG (§ 2) angepasste Abschusspläne und Zielvereinbarungen über den Abschuss von Rehwild im Jagdrevier hinzuwirken sowie für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

§ 5 Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

- die Versammlung der Jagdgenossen (§ 6),
- der Gemeinderat (§ 10) als Verwalter der Jagdgenossenschaft.

§ 6 Versammlung der Jagdgenossen

- Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Gemeinderat mindestens einmal in sechs Jahren einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.
- Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Gemeinderat einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 9 getroffen werden müssen.
- Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Gemeinderat mindestens 2 Wochen zuvor ortsüblich bekannt zu geben.
- Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich.

§ 7 Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen

- Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.
- Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.
- Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, ausgenommen bei Wahlen, bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
- Bei Wahlen bedarf ein Beschluss nur der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft.
- Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.
- Jeder anwesende Jagdgenosse oder Bevollmächtigte nach Nr. 5 kann höchstens drei abwesende Jagdgenossen vertreten.

§ 8 Sitzungsniederschrift

- Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis, nach Stimmen und Grundflächen, bei Wahlen nur nach Stimmen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Gemeinderat bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.
- Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Gemeinderat.

§ 9 Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:

- die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeinderat oder Wahl eines Jagdvorstands),
- Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- Abrundung über 10 ha Abrundungsfläche, Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung,
- Zustimmung zur Eingliederung eines an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirks nach § 10 Abs. 4 JWMG,
- den Zusammenschluss zu Hegegemeinschaften,
- Änderungen der Satzung.

§ 10 Gemeinderat

- Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wurde nach § 15 Abs. 7 JWMG für sechs Jahre (von 01.04.2023 bis 31.03.2029) auf den Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.

- Der Gemeinderat kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Bürgermeister und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.

§ 11 Aufgaben des Gemeinderats

- Der Gemeinderat hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 4 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.
- Der Gemeinderat ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.
- Der Gemeinderat hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
 - Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
 - Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,
 - Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, einschließlich der Bestellung eines Kassen- und Rechnungsprüfers,
 - Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
 - Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,
 - Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
 - Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschuss von Rehwild im Pachtgebiet,
 - Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan,
 - Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen,
 - Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks (bis 10 ha Abrundungsfläche).

§ 12 Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)

- Der Gemeinderat hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster) zu erstellen.
- Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.

§ 13 Verfahren bei der Jagdverpachtung

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird durch freihändige Vergabe und Verlängerung laufender Pachtverträge verpachtet.

§ 14 Anteil an Nutzungen und Lasten

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 15 Verwendung des Reinertrags

- Die Versammlung der Jagdgenossen hat beschlossen, dass der Reinertrag aus der Jagdnutzung der Gemeinde (zweckgebunden für Aufgaben und Geschäftsführung der Jagdgenossenschaft, Biotopverbesserungen, Feldwegebau etc.) zur Verfügung gestellt wird.
- Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, das diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung nicht schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeinderat geltend gemacht wird.
- Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 15,- Euro, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 15,- Euro erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

§ 16 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.

§ 17 Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 1. April bis 31. März.

§ 18 Bekanntmachungen

- Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft (§ 6) wird im Amts- und Mitteilungsblatt Wurmberg sowie auf der Homepage der Gemeinde Wurmberg (www.wurmberg.de) bekannt gegeben.
- Im Übrigen werden die öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft entsprechend veröffentlicht.



Amtliche Berichte

Das Angebot an Verkaufsautomaten wächst im Heckengäu

Erste Auswahlsitzung in der neuen Förderperiode zum Regionalbudget

Neue Projektanträge können ab sofort und bis 19. März wieder eingereicht werden

Ende letzten Jahres gab es den Zuschlag für eine weitere Förderperiode (2023 – 2027) in der LEADER-Kulisse Heckengäu. Am 13. Februar 2023 traf sich der neue Vorstand zur ersten Auswahlsitzung. Konkret ging es dabei um das „Regionalbudget“, einen speziellen Fördertopf im LEADER-Förderprogramm für Kleinprojekte. Ein Kleinprojekt ist gegeben, wenn die Nettokosten 20.000 Euro nicht übersteigen.

Insgesamt 10 Projektanträge wurden eingereicht; nahezu alle wurden seitens des Vorstands als förderwürdig eingestuft. Insgesamt rd. 108.000 Euro an Fördermitteln können so in die Region Heckengäu fließen. Eine Ablehnung gab es; übereinstimmend einigte sich der Vorstand darauf, dass Investitionen, die an sich kommunale Aufgaben betreffen, nicht mit LEADER-Geldern gefördert werden sollen.

Die Projekte werden durch den Vorstand in verschiedenen Kategorien bewertet, z.B. für Regionalität, Nachhaltigkeit oder Gemeinwohl. Die Palette der Anträge reichte von verschiedenen Verkaufsautomaten zur Förderung der regionalen Direktvermarktung bis zu einem Backofen zur Direktvermarktung oder von Bühnenschweinewerfern bis zur Akustik-Technik. Die Projekte in diesem sogenannten Regionalbudget zielen besonders auf Projekte zur Dorfentwicklung oder zur Unterstützung lokaler Einrichtungen. Die Projekte müssen zu 100% durch die Antragstellenden vorfinanziert und im laufenden Jahr umgesetzt werden. Weitere Voraussetzungen sind, dass das Projekt in der LEADER Heckengäu-Gebietskulisse liegt und es mindestens einem der Handlungsfelder von LEADER Heckengäu zuzuordnen ist, auf einem realistischen Zeitplan beruht und nach der Förderung weiter tragfähig ist.

Nach der Vergabe ist vor der Vergabe! Ab sofort können auch wieder neue Anträge für das Regionalbudget eingereicht werden. Die Abgabefrist läuft bis 19. März und nochmals stehen 91.000 Euro zur Verfügung. Infos gibt es auch online unter www.leader-heckengaeu.de. Für Fragen steht die LEADER Heckengäu-Geschäftsstelle im Landratsamt Böblingen außerdem gern zur Verfügung, Tel. 07031 663-1172 oder Mail an info@leader-heckengaeu.de. Auch in der neuen Förderperiode 2023 – 2027 wird LEADER Heckengäu die Region stärken und fördern. LEADER, ein Förderprojekt der Europäischen Union, steht für Liaison entre actions de développement de l'économie rurale, übersetzt: Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft.

Die neue Gebietskulisse umfasst:

Landkreis Böblingen: Bondorf, Deckenpfronn, Jettingen, Mötzingen und Weissach, Landkreis Calw: Althengstett, Bad Liebenzell (Mötzlingen), Monakam Unterhaugstett, Calw (Heumaden, Stammheim, Holzbronn), Egenhausen, Gechingen, Haiterbach, Nagold, Ostelsheim, Rohrdorf, Simmozheim und Wildberg, Enzkreis: Frielzheim, Mönsheim, Neuhausen, Tiefenbronn, Wiernsheim, Wimsheim und Wurmberg und Landkreis Ludwigsburg: Eberdingen.



Standesamtliche Nachrichten

Geboren ist am 02.02.2023

Mina Jacqueline Binder

Eltern: Jacqueline Denise Binder geb. Grau
& Philipp Harald Binder, Wurmberg



Geburtstage:

01.03.2023

Mathilda Baum, Wurmberg

90 Jahre

02.03.2023

Michael Hszauer, Neubärenthal

85 Jahre

Wir gratulieren herzlich und wünschen ein schönes Geburtstagsfest.



Fundsachen

Gefunden wurde:

Ein **Schneerutscher** zwischen Wurmberg und Mönsheim.
Ein Paar **Kopfhörer** auf der Wiese bei der Tankstelle im Gewerbegebiet Dachstein.

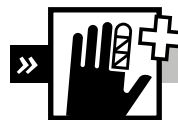
Die Fundsachen können während der Öffnungszeiten im KOMM-UN Dienstleistungszentrum, Gollmerstraße 17, abgeholt werden.



Schneerutscher



Kopfhörer



Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten.

Kostenfrei und ohne Vorwahl **116 117**

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr:

docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711-96589700 oder docdirekt.de**

Wichtige Rufnummern

für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Enzkreis

Rettungsdienst:

112

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst

116117

(allgemein,- kinder-, augen- und

HNO-ärztlicher Notfalldienst) Anruf ist kostenlos

**Zahnärztlicher Notfalldienst Baden-Württemberg:
0761 / 120 120 00****Pforzheim****Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst
in den Räumen der Kinderklinik
im Helios Klinikum Pforzheim,**

Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim

Mi 15.00 – 20.00 Uhr, Fr 16.00 – 20.00 Uhr

Sa, So, Feiertag 08.00 – 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: 07231 / 969-2969**Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim****Siloah St. Trudpert Klinikum**

Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 – 24.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 – 24.00 Uhr, Freitag: 16.00 – 24.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag: 08.00 – 24.00 Uhr

Mühlacker**Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker****Enzkreis-Kliniken Mühlacker**

Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker

Montag - Freitag: 18.00 – 07.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 07.00 – 07.00 Uhr

**Notdienstplan der Apotheken****Samstag, 25.02.2023****Löwen-Apotheke,**

Bleichstraße 27, Pforzheim, Telefon: 07231 / 2 36 75

Sonntag, 26.02.2023**Kirnbach-Apotheke Niefern-Öschelbronn,**

Hauptstraße 36, Telefon: 07233 / 9 71 15

Öffnungszeiten:

Samstag von 08.30 Uhr bis Sonntag 08.30 Uhr

Sonntag von 08.30 Uhr bis Montag 08.30 Uhr

**Müllabfuhr**

Leerung Papier: Freitag, 03.03.2023

**Öffnungszeiten des Recyclinghofes****Die genauen Öffnungszeiten der einzelnen Höfe finden sich
im Abfuhrplan oder auf der Entsorgungsplattform des Enz-
kreises unter www.entsorgung-regional.de.****Telefon: 07044 / 44628 – nur während der Öffnungszeiten**Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang Richtung
Öschelbronn, ist wie folgt geöffnet:

Samstag,	25.02.2023	08.30 – 11.30 Uhr
Mittwoch,	01.03.2023	14.00 – 17.30 Uhr
Freitag,	03.03.2023	14.00 – 17.30 Uhr
Samstag,	04.03.2023	13.00 – 16.00 Uhr

Die Gebühren bemessen sich nach dem Volumen oder der Anzahl. Sie werden vom Personal auf den Recyclinghöfen geschätzt bzw. gezählt. Die Anlieferung ist auf 3 m³ je Woche und Anlieferer begrenzt. Nach der Satzung des Enzkreises werden folgende Gebühren erhoben.

Anlieferung aus Privathaushalten:

Sperrmüll (Möbel, Sofas, Teppiche, Matratzen usw.)

- bis 1 m³: 6,50 Euro
- bis 2 m³: 13,00 Euro
- bis 3 m³: 19,50 Euro

Altholz (Bretter, Balken, Parkett, Laminat usw.)

- bis 1 m³: 6,50 Euro
- bis 2 m³: 13,00 Euro
- bis 3 m³: 19,50 Euro

Bauschutt (verwertbar und nicht verwertbar)

- je angefangene 100 Liter: 13,50 Euro

Fensterflügel (einschließlich Glas, Rahmen und Beschläge)

- bis 1 m²: 3,00 Euro (je Stück)
- über 1 m²: 4,50 Euro (je Stück)

Verpackungsstyropor

(sauber, weiß, wird je angefangene 0,25 m³ berechnet)

- bis 0,25 m³: 3,50 Euro
- bis 0,50 m³: 7,00 Euro
- bis 0,75 m³: 10,50 Euro
- bis 1 m³: 14,00 Euro
- bis 2 m³: 28,00 Euro
- bis 3 m³: 42,00 Euro

Bitumendachbahnen, Materialien mit Bitumen

- je 250 Liter: 15,50 Euro

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, Bildschirmen sowie Elektrogeräten (einschl. Kühlgeräten) ist nur beim Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich, (Abfuhrtage im jeweiligen Abfuhrplan, Abholung gegen Gebühr nach Anmeldung mindestens 10 Tage im Voraus).

Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn,**Telefon: 07043 / 6960**Montag – Freitag: 07.30 Uhr – 11.45 Uhr,
12.45 Uhr – 15.45 Uhr

Samstag: 08.00 Uhr – 12.15 Uhr